

C. Bundesbeschluss «über die Genehmigung der Änderung der EVK-Statuten
C. Arrêté fédéral approuvant la modification des statuts de la CFA

Antrag der Kommission

Nichteintreten

(Ersetzt durch Vorlage 94.070, angenommen durch Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1994)

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

(Remplacé par le projet 94.070, adopté par arrêté fédéral du 15 décembre 1994)

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

90.271

Parlamentarische Initiative
(Allenspach)
Dienstrecht der Beamten der Überklasse
Initiative parlementaire
(Allenspach)
Statut des fonctionnaires hors-classe

Abschreibung – Classement

Siehe Jahrgang 1991, Seite 1489 – Voir année 1991, page 1489
 Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Zölich Elisabeth (V, BE) unterbreitet im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Mit seiner am 13. Dezember 1990 eingereichten parlamentarischen Initiative fordert Nationalrat Allenspach eine Änderung des Beamtengesetzes, welche dem Bundesrat ein flexibleres Handeln gegenüber Beamten der Überklasse erlauben würde. Beamte der Überklasse sollten auch obligationenrechtlich angestellt werden können. Der Bundesrat sollte das Dienstverhältnis von Beamten der Überklasse jederzeit auflösen können, ohne vorgängig ein Disziplinarverfahren durchführen oder die Dienstuntauglichkeit nachweisen zu müssen.

Erwägungen der Kommission

Behandlung im Parlament

Auf Antrag der vorprüfenden Kommission vom 24. Juni 1991 beschloss der Nationalrat am 18. September 1991 mit 75 zu 28 Stimmen, der Initiative Folge zu geben. In der Wintersession 1991 wurde die Initiative zur Ausarbeitung einer Vorlage der Staatspolitischen Kommission zugewiesen. Die gemäss Artikel 21quater Absatz 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes gesetzte Frist zur Berichterstattung an den Rat lief in der Wintersession 1993 ab.

Die Kommission nahm am 25. Februar 1992 Kenntnis von der Absicht des Bundesrates, dem Parlament in naher Zukunft eine Teilrevision des Beamtengesetzes vorzuschlagen, welche das Anliegen der Initiative erfüllen würde. Bei diesem Stand der Dinge beschloss die Kommission, die selbständige Behandlung dieser Initiative vorläufig auszusetzen und die Vorlage des Bundesrates abzuwarten.

Vorlage des Bundesrates

Mit seiner Botschaft vom 20. Oktober 1993 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf für eine Änderung des Beamtengesetzes. Darin wird unter anderem auch eine

Flexibilisierung des Dienstverhältnisses der Beamten der Überklasse vorgeschlagen. Die generelle Zielsetzung der Initiative ist damit erfüllt. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Vorlage des Bundesrates, welche im Nationalrat in der Frühjahrsession 1994 stattfindet, bietet sich die Gelegenheit, zu den Vorschlägen des Bundesrates im Detail Stellung zu nehmen und diese allenfalls im Sinne der Initiative zu modifizieren. Eine selbständige Behandlung der Initiative ist daher nicht mehr nötig.

Zölich Elisabeth (V, BE) présente au nom de la Commission des institutions politiques (CIP) le rapport écrit suivant:

L'initiative parlementaire Allenspach, déposée le 13 décembre 1990, demande une modification du Statut des fonctionnaires donnant au Conseil fédéral une plus grande marge de manœuvre à l'égard de la situation juridique des fonctionnaires hors-classe. Le gouvernement devrait pouvoir engager des fonctionnaires hors-classe selon le droit des obligations et résilier à n'importe quel moment leurs rapports de service sans devoir engager au préalable de procédure disciplinaire ni prouver que le fonctionnaire en question est inapte à servir.

Considérations de la commission

Traitement au sein du Parlement

Sur proposition de la commission chargée de l'examen préalable de l'objet (24 juin 1991), le Conseil national a décidé, le 18 septembre 1991, par 75 voix contre 28, de donner suite à l'initiative. Au cours de la session d'hiver 1991, la Commission des institutions politiques a été chargée de l'élaboration d'un projet de loi. Le délai de présentation d'un rapport au Conseil, fixé conformément à l'article 21quater alinéa 5 de la loi sur les rapports entre les Conseils, est arrivé à échéance lors de la session d'hiver 1993.

Le 25 février 1992, la commission a pris connaissance des intentions du Conseil fédéral de proposer, dans un avenir proche, une révision partielle du Statut des fonctionnaires susceptible de satisfaire aux exigences de l'initiative. Au vu de cette situation, la commission a décidé de différer le traitement de l'initiative et d'attendre le projet de loi du Conseil fédéral.

Projet de loi du Conseil fédéral

Par le biais du message du 20 octobre 1993, le Conseil fédéral a soumis au Parlement un projet de modification du Statut des fonctionnaires, lequel propose notamment une flexibilisation des rapports de service des fonctionnaires hors-classe. Le mandat général de l'initiative est ainsi réalisé. Dans le cadre du traitement parlementaire du projet du Conseil fédéral, qui a lieu lors de la session de printemps 1994, le Conseil national est en mesure de se prononcer dans le détail sur les propositions du Conseil fédéral et de les modifier, le cas échéant, dans le sens de l'initiative. En conséquence, un traitement de l'initiative par la commission est devenu superflu.

Antrag der Kommission

Die Initiative als erfüllt abschreiben.

Proposition de la commission

Classer l'initiative, son but étant réalisé.

Allenspach Heinz (R, ZH): Ich hatte 1990 eine parlamentarische Initiative betreffend Flexibilisierung des Dienstverhältnisses der Beamten der Überklasse eingereicht. Der Nationalrat hat dieser Initiative in der ersten Phase zugestimmt. Mit den Anträgen des Bundesrates und den früheren Beschlüssen des Nationalrates wäre dem Anliegen dieser Initiative materiell entsprochen worden, sie hätte als materiell erfüllt abgeschrieben werden können.

Heute stelle ich fest, dass diese Initiative materiell nicht erfüllt und den Anliegen nicht Rechnung getragen worden ist. Formell hat es aber wenig Sinn, diese Initiative aufrechtzuerhalten und darauf zu beharren. Das Parlament hat mindestens vorläufig die Flexibilisierung des Dienstverhältnisses der Bundesbeamten abgelehnt.

Weil das starre Beamtenrecht den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr entspricht, müssen meines Erachtens nun

die Bemühungen um die Privatisierung von Bundesbetrieben und Bundesabteilungen intensiv vorangetrieben werden. Nur dann können Bundesbetriebe und Bundesstellen wieder zeitgemäss geführt werden, was mit diesem unzeitgemässen Beamtenrecht nicht mehr möglich ist.

Der Bundesrat und auch die sozialdemokratische Fraktion haben davon Kenntnis zu nehmen, dass dieser Entscheid des Rates den Bemühungen um die Privatisierung von Bundesbetrieben neuen Auftrieb geben wird.

Angenommen – Adopté

93.3590

Motion Giezendanner Steuern und Abgabenstopp Impôts et gel des redevances

Wortlaut der Motion vom 9. Dezember 1993

Der Bund (Eidgenossenschaft) verzichtet bis 31. Dezember 1997 auf jede neue Steuer (zusätzliche direkte und indirekte Steuer). Die Abgabensätze werden auf dem Stand vom 1. Dezember 1993 eingefroren.

Texte de la motion du 9 décembre 1993

La Confédération renonce à percevoir tout nouvel impôt, direct ou indirect, jusqu'au 31 décembre 1997. Elle gèle également toutes les taxes au niveau qu'elles ont atteint le 1er décembre 1993.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blocher, Borer Roland, Boradori, Bortoluzzi, Cincera, Dettling, Dreher, Fischer-Seengen, Friderici Charles, Früh, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Jenni Peter, Kern, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Scherrer Jürg, Stamm Luzi, Steinemann (24)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nachdem nun die Mehrwertsteuer mit 6,5 Prozent angenommen wurde, soll der Bund das Budget mit haushälterischem Umgang der vorhandenen Mittel ausgleichen.

Jede neue Steuer und Abgabe entzieht der Volkswirtschaft weitere Mittel. Industrie und Gewerbe dürfen nicht mehr weiter belastet werden. Höhere Belastungen gefährden den Produktionsstandort Schweiz.

Die heutige tiefgreifende Wirtschaftskrise hat deutliche Spuren hinterlassen. Die Substanz vieler Betriebe nahm drastisch ab. Der Lichtblick betreffend Erholung der Wirtschaft garantiert noch keine besseren Margen in den Betrieben. Um die Substanz der Unternehmen wieder in Ordnung zu bringen, braucht es mindestens drei Jahre.

Bundesrat wie Parlament haben die Möglichkeit, mit Minder Ausgaben des Bundes die Privatwirtschaft von höheren Abgaben zu entlasten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 16. Februar 1994

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 16 février 1994*

Die vom Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 geäusserte Absicht, die strukturellen Defizite zu beseitigen, gilt nach wie vor. Mit der Annahme der Motion der Finanzkommission des Ständerates zur Bremsung des Ausgabenwachstums hat das Parlament ebenfalls bereits deutlich gemacht, dass weitere ausgabenseitige Sanierungsmassnahmen notwendig sein werden.

Nach der Annahme der Mehrwertsteuer zu einem Satz von 6,5 Prozent steht der Abbau der strukturellen Defizite über eine Reduktion der Ausgaben im Vordergrund. Solange das zweite Sanierungsprogramm noch nicht realisiert und das vom Bundesrat angekündigte dritte noch nicht verabschiedet ist, wäre es jedoch unverantwortlich, einen Steuer- und Abgabenstopp zu erlassen. Des weiteren wäre ein solches «Moratorium» allfälligen Steuerreformen im Rahmen des Programms zur marktwirtschaftlichen Erneuerung hinderlich. Zu denken ist hier insbesondere an Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Aber auch die Einführung von Energielenkungsabgaben würde verunmöglicht.

Ein Steuer- und Abgabenstopp ist auch angesichts der moderaten Steuerbelastung in der Schweiz nicht gerechtfertigt. Gemäss Statistiken der OECD für das Jahr 1991 weist die Schweiz mit 20,4 Prozent die tiefste Steuerquote (Steuern im Verhältnis zum BIP) aller 24 OECD-Staaten auf. Unsere wichtigsten Handelspartner Deutschland, Frankreich und Italien haben Steuerquoten von 23,9 bzw. 24,8 und 26,6 Prozent. Bei der Fiskalquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis zum BIP) liegt die Schweiz mit 31,0 Prozent auf dem fünften Rang. In Deutschland beträgt die Fiskalquote 39,2 Prozent, in Frankreich 44,2 Prozent und in Italien 39,7 Prozent.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Dreher Michael (A, ZH): Herr Giezendanner musste verwundeter Pferde wegen den Saal verlassen, so dass ich seinen Vorstoss zu interpretieren versuche.

Der Vorstoss verlangt, dass bis Ende 1997 weder Steuern noch Abgaben erhöht werden dürfen. Der Bundesrat ist natürlich dagegen; etwas anderes hätten wir auch nicht erwartet. Wenn Sie aber der Sache auf den Grund gehen, dann hat der Vorstoss seine Berechtigung. Zunächst ist auf den fortgeschrittenen zeitlichen Ablauf zu verweisen. Herr Giezendanner verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass in den nächsten zwei Jahren und neun Monaten keine Steuern und Abgaben erhöht werden dürfen. Daraus spricht die normative Kraft des Faktischen, der hier Rechnung zu tragen ist. Denn wir wissen doch alle, dass keine Steuererhöhungen mehr drin liegen – ich wüsste nicht wo. Die direkte Bundessteuer befindet sich in der «Röhre» der Abschaffung. Es ist ja auch überfällig, dass dieses Kriegskind endlich verschwindet. Die Erhöhung der Treibstoffzölle wurde konsensuell – mindestens von denjenigen Parteien, die sich bürgerlich nennen – abgelehnt; ich weiss nicht, ob überhaupt oder nur bis zu den nächsten Wahlen, diese finden am 22. Oktober statt. Ich weiss nicht, ob wir bereits in der Wintersession 1995 wieder ein Referendum in Sachen Treibstoffzoll beschliessen werden.

Weitere Möglichkeiten für Erhöhungen von irgendwelchen Steuern kann ich nicht ausmachen. Eine CO₂-Steuer ist zwar im Voranschlag als mögliche Einnahme gedruckt – es wurden kleine Punkte eingesetzt, wo die Zahlen stehen sollten. Aber eine CO₂-Steuer muss der Bundesrat erst einmal haben. Ich bin mir gar nicht so sicher, ob sie die Hürde eines obligatorischen oder fakultativen Referendums wird passieren können. Alles in allem: Der Vorstoss hat seine Berechtigung, und Sie setzen auch ein Zeichen gegenüber einem steuermüden Souverän, gegenüber einem verärgerten Souverän, der mit einer unerhörten Mehrheit eine Ausgabenbremse beschlossen hat. Die Ausgabenbremse ist zugleich ein Nein zu neuen Abgaben und ein Nein zu neuen Steuern. Sie ist zudem ein Sparauftrag, wie er klarer nicht hätte erteilt werden können. Zugleich ist sie eine Absage an die bundesrätliche Sanierungspolitik, die bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit davon redet, dass eine Sanierung des Bundeshaushaltes ohne neue Einnahmen nicht möglich sei.

So redet man natürlich dann, wenn man kein Ausgabenreduzierungsprogramm durchführen will, wie es, das wissen Sie, die Freiheits-Partei schon seit mindestens drei Jahren vorschlägt: 10 bis 15 Prozent Kostensenkung, weg mit dem «Konjunkturfett». Das ist zugegebenermassen eine Aufgabe, um die sich keine Regierung reisst, erst recht nicht eine Koalition der Art,

Parlamentarische Initiative (Allenspach) Dienstrecht der Beamten der Überklasse

Initiative parlementaire (Allenspach) Statut des fonctionnaires hors-classe

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.271
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	599-600
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 413

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.